

ärgerliche Irrtümer unterlaufen, wen mag es verwundern? Zu bewundern aber sind Vogelsangers Mut und auch sein im ganzen sicherer Instinkt, mit einem so großen Gegenstand umzugehen.

Für den ersten Teil, der die Geschichte der Äbtissinnen von der Gründung des Klosters bis zur Auflösung des späteren Stiftes umfaßt, stützt sich der Verfasser weitgehend auf die soliden Forschungen von Georg von Wyss. Neuere Sekundärliteratur wird wohl ausgiebig herangezogen und auch zitiert, verändert aber Vogelsangers Beurteilung der Quellen kaum. Wie er die Reformationszeit behandelt, ist ein schönes Zeichen der immer noch ungetrübten Zwingliverehrung in Zürich. Die Übergabe des Fraumünsters an den Rat wird als legitimer Rechtsakt (S. 269) und als Tat «des freien evangelischen Gewissens» (S. 268) gepriesen.

Am interessantesten scheint uns der zweite Teil mit seinen Porträts der reformierten Fraumünsterpfarrer bis 1956, dem Amtsantritt des Verfassers. Wir wollen hier zwei Vertreter herausheben: Burkhard Leemann (1531–1613) und Rudolphus Hospinianus (1547–1626). Leemann war ein hervorragender praktischer Theologe, der trotz reformatorischen Glaubenseifers den Kirchengesang wieder einführte und Choräle aus den lutherischen Gesangbüchern übernahm. 1574 gab er einen ansprechenden Jugendkatechismus heraus, in dem etwa die Dreieinigkeit so erklärt wird: Wie die Sonne als Sonnenball, Sonnenstrahlen und Wärme erfahrbar ist, so Gott als ein Wesen dreifach (S. 316/17). Leemann betätigte sich auch als Naturwissenschaftler und war ein großer Verehrer Keplers. Dennoch bestritt er einen Nutzen des Gregorianischen Kalenders und konnte seine Einführung in Zürich verhindern. Das war übrigens kein «Kuriosum in ganz Europa» (S. 315/16), sondern gesamt-europäisch protestantischer Trotz. Hospinian, ein Vertreter des konfessionellen Zeitalters, verteidigte am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges in sieben großen Foliobänden die reformatorische Theologie gegen Katholizismus und Luthertum kenntnisreich und unpolemisch. Seine *Concordia discors*, die sich gegen das Luthertum richtete, hat Johann Sigismund von Brandenburg 1614 bewegt, zum reformierten Bekenntnis überzutreten.

Christine Christ-v. Wedel, Frauenfeld

Wolfgang Zimmermann, **Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment**. Der Prozeß des politischen und des religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637, Sigmaringen: Thorbecke 1994 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 34), 328 S., ISBN 3-7995-6834-4, DM 78,-

Die Studie von Wolfgang Zimmermann leistet einen wichtigen Beitrag zur Konfessionalisierungsforschung in einem besonderen Fall, dem der Stadt

Konstanz. Vom hartnäckigen, deshalb die Kapitulation im Schmalkaldischen Krieg verweigernden Parteigänger der Reformation wurde diese Reichsstadt durch ihre Einverleibung in den österreichischen Staat allmählich zur Landstadt mit rein katholischer Ausrichtung umgestaltet. Von einer «Rekatholisierung» zu sprechen verzerrt diesen Umstand eher, als daß es ihn benennt. Wie der konfessionelle Wandel abgelaufen ist, beschreibt Zimmermann eindringlich und gut lesbar, bei den Gründen werden besonders die politischen, die verfassungsrechtlichen und die sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen erhellt.

Leider versäumt Zimmermann es vollständig, seine Studie in den Kontext der Konfessionalisierungsforschung zu stellen. Deshalb endet die Studie, ohne zu schließen oder gar die Erkenntnisse zu gewichten, die sie gewonnen hat. Sie tarnt diese eklatanten Schwächen dahinter, lediglich eine Lokalstudie sein zu wollen.

Zimmermann beschreibt zunächst die Übergangsphase nach der Eroberung der Stadt, die Umgestaltung der Stadtverfassung im Sinne einer Landstadt und die ersten Ansätze zur Gegenreformation (Kapitel 1). Dann umreißt er die Konsolidierung der österreichischen Landesherrschaft 1552–1569 (Kapitel 2). Eher systematisch-inhaltlich auf die Frage der Umorientierung der Konfession geht er im dritten und vierten Kapitel ein. Das dritte wird als «Zeit der Fremdheit» klassifiziert und umfaßt die gesamte zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, der «Sieg der Konfessionalisierung» im katholischen Sinne datiert erst auf das erste Drittel des 17. Jahrhunderts. Die im Epilog skizzierte Haltung der Bürgerschaft in und nach der schwedischen Belagerung 1633–1637 stärkt den Eindruck einer nun gefestigten konfessionell-katholischen Ausrichtung der ehemals zwinglischen Stadt. Die Studie schließt zum einen mit einer Prosopographie der Protestanten und Täufer sowie zahlenmäßigen Auswertungen von Stiftungen, Bestattungen, Testamenten und Stipendiaten, zum anderen mit ausgewählten Quellentexten und einem Orts- und Personalregister.

Zunächst kam es nicht zu entschieden gegenreformatorischem Vorgehen. Zudem hinderten weltliche und geistliche Obrigkeit einander durch Kompetenzstreitigkeiten an einer wirksamen Konfessionalisierung. So blieb es zunächst bei der formalen Wiedereinführung der Messe, dem Verbot von protestantischen Predigten oder dem Auslaufen ins protestantische «Ausland», z. B. in den Thurgau (S. 44 f.). Widerstand erfolgte eher sporadisch und unorganisiert, die breite Mehrheit verhielt sich nikodemitisch. Lediglich der durch die Verfassungsveränderungen geschaffene patrizische Kleine Rat (Abschaffung der Zünfte), der unter einem landesherrlichen Hauptmann stand, wurde zu formeller konfessioneller Loyalität verpflichtet. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand «ein gewisses Desinteresse am Zustand der restaurierten katholischen Kirche ... Die Stellung der Kirche und des Klerus in der

rituellen Vermittlung von Heil war ... kein Punkt der Auseinandersetzung, weil dieser Anspruch von der Bürgerschaft noch nicht anerkannt wurde» (S. 122, vgl. die bischöflichen Berichte von 1591, S. 164–169).

Die Klerusreform und die neuen Formen der katholischen Frömmigkeit, wie sie mit dem Jesuitenkolleg, durch drei Bettelorden und Bruderschaften («Bürgersodalität» 1615) wirksam wurden, aber auch die regelmäßigen religiösen Handlungen wie die Prozessionen und die prachtvolle Gestaltung der Kirchen änderten die konfessionelle Ausrichtung der Stadt. Dabei macht Zimmermann deutlich, daß es neben den politischen Rahmenbedingungen und den gegenreformatorischen Maßnahmen vor allem die Predigten und die traditionellen Formen der Seelsorge waren, die zusammen mit den neuen Bruderschaften zu einer Verankerung der katholischen Reform in den Herzen der Bürger führen konnten, also einer mental-bewußtseinsmäßigen, nicht nur äußerlichen Identifikation mit der ehemals abgelehnten römischen Kirche. Diese tiefgreifende Umorientierung auch quantifizierend nachgewiesen zu haben ist das hauptsächliche Verdienst der Arbeit (S. 197–208). 1615 verzeichnet der Stadtschreiber 31 protestantische Bürger, deren Kinder konvertiert waren, darunter viele Angehörige der Führungsschicht. 1635 finden sich unter den 49 namentlich bekannten Protestanten der Stadt nur noch sieben Familien, deren Kinder noch nicht katholisch geworden waren (S. 183). Typisch katholische Stiftungszwecke wie etwa die Jahrzeiten und die Seelmessen nahmen zwischen 1610 und 1620 stark zu. Diese Zeit nennt Zimmermann den «Wendepunkt im Verhältnis von Bürgerschaft und Klerus» (S. 199).

Die Stärke der Arbeit liegt eindeutig im Festmachen und Belegen des Wandels sowie in der Beschreibung der formalen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Was im Herzen und in den Köpfen der Bürger vorgegangen ist, die sich konfessionell neu orientiert haben, kann sie nicht zeigen. Die Reduktion des vielfältigen Wirkgeflechts auf «Konfessionalisierungsdruck» (S. 208) ist jedenfalls so nicht stringent. Hier wird eine Folge der einleitend kritisierten Hauptschwäche der Studie nochmals sichtbar: ihr Verzicht darauf, die Konfessionalisierungsforschung zur Kenntnis zu nehmen.

Heinrich Richard Schmidt, Bern

Beat A. Föllmi, Das Weiterwirken der Musikanschauung Augustins im 16. Jahrhundert, Bern: Lang 1994 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 36: Musikwissenschaft 116), 187 S., ISBN 3-906752-54-2, Fr. 54.–

Die große, das Denken des Mittelalters und noch des 16. Jahrhunderts prägende Wirkung Augustins gilt auch für seine Gedanken über die Musik, welche sich in der uneinheitlichen Schrift «De musica» und verstreut in anderen Werken (besonders in den «Confessiones» und den «Enarrationes in psalmos»)